

## Leistungsübersicht zu Ihrem Ratenausfallschutzversicherung nach Tarif 1007

Mit Ihrer in der vorangegangenen Maske abgegebenen Einverständniserklärung kommt ein rechtlich wirksamer Versicherungsvertrag zustande.

**Dieser Versicherungsvertrag ist ein eigenständiger Vertrag und tritt daher unabhängig von evt. Finanzierungsanfragen oder evt. beantragten Finanzierungen in Kraft. Das Bestehen der Versicherung hat daher auch keinen Einfluss auf bestehende oder beantragte Finanzierungen.**

Die folgende Leistungsübersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Details des Versicherungsschutzes. Den vollständigen Vertragsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Die Leistungen aus der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit sind frei verwendbar, sie können z.B. verwendet werden für die Kosten der Lebenshaltung, laufende Zahlungsverpflichtungen wie Mieten, Raten- oder Finanzierungsverpflichtungen. Die Versicherung bietet einen wirksamen Schutz bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Ferner bietet die Versicherung Schutz für Unfallfolgen. Im Falle eines tödlichen Unfalles erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Todesfallsumme. Darüber hinaus werden Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall, sowie Bergungskosten im Zusammenhang mit einem Unfall bis zur jeweils vereinbarten Höhe übernommen. Des weiteren umfasst der Versicherungsschutz eine Kurkostenbeihilfe nach einem Unfall.

Den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen als offizielles Dokument erhalten Sie in den nächsten Tagen per Post.

### Details zu den Versicherungsleistungen:

#### 1. Versicherungsnehmer/ Versicherte Person

Die in der Finanzierungsanfrage angegebene Person tritt als Versicherungsnehmer und auch als versicherte Person in den Versicherungsvertrag ein.

#### 2. Beginn

Als Beginn des Versicherungsschutzes wird, sofern nichts anderes vereinbart gilt, der nächste Monatserste 00:00 Uhr festgelegt, jedoch nicht bevor Ihre Vertragserklärung dem Versicherer übermittelt wurde. (Übermittlung erfolgt i.d.R. innerhalb von 24 Stunden.)

#### 3. Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

#### 4. Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit

- monatliche Absicherung bei Arbeitslosigkeit: 200,- EUR
- monatliche Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit: 200,- EUR
- Wartezeit / Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit: Der Versicherer übernimmt die laufenden Zahlungsverpflichtungen von bis zu 200,- EUR monatlich für die Dauer von 12 Monaten nach einer Wartezeit von 120 Tagen und einer Karenzzeit von 120 Tagen, wenn Sie mindestens 24 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bzw. der Arbeitsunfähigkeit vollzeitbeschäftigt/selbständig waren
- Versicherungsbedingungen: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Absicherung laufender Zahlungsverpflichtungen (AVB LZV 2015)

#### 5. Unfall-Versicherungsschutz

- Unfall-Todesfallsumme: 10.000,- EUR
- Kostenübernahme für kosmetische Operationen nach einem Unfall bis zu: 5.000,- EUR
- Kostenübernahme für Bergungskosten aufgrund eines Unfalles bis zu: 10.000,- EUR
- Kurkostenbeihilfe nach einem Unfall bis zu: 5.000,- EUR
- Versicherungsbedingungen: Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB 2008-WV)

#### 6. Monatlicher Beitrag: 29,20 EUR

Der Beitrag gilt für eine Laufzeit von 1 Jahr und enthält die zurzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

#### 7. Beitragszahlung

Die Beiträge werden von dem angegebenen Konto per Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erhoben. Mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages ermächtigt der Versicherungsnehmer die Würzburger Versicherungs-AG zum Einzug der fälligen Beiträge.

#### 8. Versicherer

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG,  
Sitz des Unternehmens: Würzburg  
Handelsregister: Amtsgericht Würzburg HRB 3500

#### Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte des Versicherers

Würzburger Versicherungs-AG  
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg  
Vertreten durch den Vorstand:  
Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Timo Hertweck

#### Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels eindeutiger Erklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0931/2795-290.

Einen Widerruf per E-Mail richten Sie bitte an folgende Adresse: vt@wuerzburger.com.

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrages. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.